

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Philologische Fakultät
Institut für Klassische Philologie

**Studienordnung
für das Studium des vertieft studierten Faches Griechisch
für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

Vom 8. August 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
 - § 2 Fachbezogene Studienziele
 - § 3 Zugangsvoraussetzungen
 - § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit
 - § 5 Vermittlungsformen
 - § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
 - § 7 Leistungsnachweise
 - § 8 Zwischenprüfung
 - § 9 Erste Staatsprüfung
 - § 10 Studienfachberatung
 - § 11 Lehramtserweiterungsstudium
 - § 12 In-Kraft-Treten
- Anlage — Studienablaufpläne

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 16. November 2001 und

der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, das Studium für das Fach Griechisch im Lehramt an Gymnasien im Direkt- oder Erweiterungsstudium.

Diese Studienordnung ist stets in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001 zu sehen.

Die Studienordnung gilt in Verbindung mit den Studienordnungen der Universität Leipzig der mit dem Fach Griechisch kombinierbaren Fächer sowie mit der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium.

§ 2

Fachbezogene Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Griechischen Philologie die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des vertieft studierten Faches Griechisch sind das Latinum und das Graecum durch das Abiturzeugnis nachzuweisen oder sollten spätestens bis zum Zeitpunkt der Meldung zur Zwischenprüfung erbracht werden.

Gemäß LAPO I § 74 sind das Latinum und Graecum bis zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Für einen geregelten Studienablauf ist der Nachweis bis zur Zwischenprüfung jedoch dringend erforderlich.

§ 4

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Der Studienbeginn ist — auch im Erweiterungsstudium — sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Praktika gemäß LAPO I neun Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen
- Proseminare
- Übungen und Praktika
- Seminare
- Kolloquien

(2) Vorlesungen bieten Überblicksdarstellungen von Gegenstandsbereichen des Faches, z.B. von Teilgebieten; sie stellen Wissenschaftsmodelle vor und führen in aktuelle Diskussionsthemen der Forschung ein. Sie dienen dazu, den Studierenden eine Orientierung über fachliche Zusammenhänge, Anleitungen zu ergänzendem Selbststudium und Hinweise für die Wahl von Schwerpunkten zu geben.

(3) Proseminare führen anhand eines begrenzten Gegenstandes oder einer speziellen Fragestellung exemplarisch in ein linguistisches oder literaturwissenschaftliches Teilgebiet ein und leiten zu wissenschaftlichem Arbeiten an.

(4) Übungen und Praktika dienen dem Erwerb und der Festigung von Fertigkeiten.

(5) Seminare dienen der vertiefenden Einarbeitung in ein Spezialgebiet. Sie fördern vor allem die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.

(6) Kolloquien dienen der umfassenden Rekapitulation im Blick auf Examina oder der Diskussion entstehender wissenschaftlicher Arbeit bzw. neuerer Forschungsansätze.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Umfang des Studiums

Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt insgesamt 72 SWS.

Die Studieninhalte sind so auszuwählen und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und im Rahmen der Prüfungsordnung nach eigener Wahl Schwerpunkte gesetzt werden können.

(2) Studieninhalte

Die Studieninhalte gliedern sich in folgende Bereiche:

Bereich A: Grundprobleme der Griechischen Philologie

Bereich B: Spracherwerb und Vertiefung der Sprachkenntnisse

B 1: Erwerb grundlegender Kenntnisse des Lateinischen und des Griechischen (Latinum, Graecum), soweit noch nicht vorhanden

B 2: Vertiefung der Griechischkenntnisse durch Grammatikkurse, Sprach- und Stilübungen sowie cursorische Lektüre

Bereich C: Sprachwissenschaft

C 1: Systematische Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Griechischen
Griechische Lexik und Wortbildung

Bereich D: Literaturwissenschaft/verbunden mit anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen

D 1: Methodenfragen der Klassischen Philologie

D 2: Metrik

D 3: Geschichte der griechischen Literatur nach Epochen, Gattungen, Autoren, Werken
Mythologie, Religion, Philosophie und Geschichte des Altertums

Bereich E: Wirkung der griechischen Sprache und der griechischen Literatur

E 1: Griechischische Lexik im Deutschen mit Ausblick auf andere Sprachen

E 2: Rezeption der griechischen Literatur in Antike, Mittelalter und Neuzeit
unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands

Bereich F: Fachdidaktik

(3) Aufbau des Studiums

Grundstudium

Das Grundstudium dient der Einführung in die oben genannten Bereiche A, B, C, D3. Es soll grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln sowie zur weiteren selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und Planung des Studiums anleiten.

Der Gesamtumfang beträgt 28 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen:

Bereiche	Stundenanteile	
	Pflicht	Wahlpflicht
A	2 SWS	- SWS
B	14 SWS	- SWS
C	2 SWS	2 SWS
D	4 SWS	2 SWS
E	- SWS	- SWS

Dazu kommen 2 SWS Wahlveranstaltungen.

Die Durcharbeitung der Lektüreliste für die Zwischenprüfung sollte nach eigener Wahl mit dem Besuch von Vorlesungen verbunden werden.

Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums der in Abs. 2 genannten Bereiche. Die Studierenden sollen darüber hinaus entsprechend ihren besonderen Interessen Schwerpunkte bilden (Bereich C, D, E), wobei die für die Zulassung zur Staatsprüfung notwendigen Seminare in allen Bereichen

besucht werden müssen. Gleiche Wahlmöglichkeit besteht hinsichtlich der Hausarbeit (Bereich C, D, E, F).

Das Hauptstudium umfasst insgesamt 36 SWS für die Bereiche B, C, D, E und 8 SWS für den Bereich F.

Im Einzelnen gilt für die genannten Bereiche folgende Stundenaufteilung:

Bereiche	Stundenanteile	
	Pflicht	Wahlpflicht
B	5 SWS	2 SWS
C	2 SWS	- SWS
D	11 SWS	4 SWS
E	- SWS	2 SWS
F	8 SWS	- SWS

Die verbleibenden 10 SWS des Hauptstudiums entfallen auf die mit der wissenschaftlichen Arbeit verbundenen Schwerpunktbereiche (C, D, E), sofern diese im ersten Unterrichtsfach geschrieben wird; ansonsten sind sie nach freier Wahl zu belegen. Wählbar sind alle Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrangebotes des Faches Griechisch oder innerhalb der Lehrangebote anderer Fächer an der Universität, soweit diese in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienziel stehen.

Im Bereich F sind fachdidaktische Blockpraktika zu absolvieren (vgl. Erster Teil: Allgemeine Vorschriften der Studienordnungen, § 8).

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) Leistungsnachweise sind Bescheinigungen über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Sie können aufgrund individuell anrechenbarer Leistungen erworben werden.

Dabei gibt es folgende Formen:

- Klausur (eine Arbeit unter Aufsicht)
- Hausarbeit (schriftliche Arbeit)
- Übungsreihen (mit schriftlichen Kontrollen)
- ausgearbeitetes Referat (mündlicher Vortrag auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Textes)

Die Erbringungsform wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben und erläutert.

- (2) Die für einen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen werden in der Regel bewertet.

§ 8 Zwischenprüfung

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende studienbegleitende Leistungsnachweise:

- ein Leistungsnachweis Einführung in die Klassische Philologie
- zwei Leistungsnachweise Griechische Stilübungen
- zwei Proseminare über Werke/Autoren aus dem Bereich der griechischen

Literatur

- ein Leistungsnachweis Griechische Lektüre
- Latinum (vgl. § 3 der Studienordnung)
- Graecum (vgl. § 3 der Studienordnung)

Mindestens zwei der Leistungsnachweise sind durch eine schriftliche Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) zu erbringen.

Außerdem ist Nachweis zu führen über die Lektüre der für die Zwischenprüfung geforderten Werke für das Fach Griechisch (gemäß Lektüreliste).

Das Nähere hinsichtlich der Durchführung der Zwischenprüfung regelt die Zwischenprüfungsordnung.

(2) Prüfungen

Die Zwischenprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie findet als Blockprüfung am Ende des Grundstudiums, i.d.R. im vierten Semester statt.

1. Der schriftliche Teil besteht aus zwei Klausuren von jeweils 120 Minuten.
Das sind:
 - a) Die Übersetzung eines Textes aus dem Bereich der griechischen Dichtung (ca. 30 Verse) ins Deutsche
 - b) Die Übersetzung eines deutschen Textes (ca. 150 bis 180 Wörter) ins Griechische

2. Der mündliche Teil besteht aus einer Prüfung von 30 Minuten, in der die Studierenden anhand der Werke zweier Autoren (Dichtung und Prosa) Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprache und Metrik sowie der Geschichte der griechischen Literatur, in den Realien und wichtigsten Hilfsmitteln der Gräzistik nachweisen.
Die Werke dürfen nicht bereits Gegenstand der Klausuren und der studienbegleitenden Leistungsnachweise gewesen sein.

§ 9 Erste Staatsprüfung

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende fachliche Voraussetzungen erbracht werden:

- Latinum und Graecum (s. § 3)
- Als fachliche Zulassungsvoraussetzung ist im Hauptstudium aus folgenden Gebieten je ein Leistungsnachweis zu erbringen:

1. Hauptseminar: Griechische Dichtung
2. Hauptseminar: Griechische Prosa
3. Hauptseminar: Alte Geschichte oder Archäologie oder vergleichende Sprachwissenschaft oder griechische Philosophie
4. Griechische Stilübungen, Oberstufe
5. Fachdidaktik

Mindestens einer der Leistungsnachweise ist durch eine schriftliche Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) zu erbringen.

(2) Die Erste Staatsprüfung besteht aus:

1. Der wissenschaftlichen Arbeit, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie ein Thema des Faches Griechisch aus den Bereichen C, D, E oder F oder des anderen vertieft studierten Faches mit wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln sachgerecht bearbeiten können
2. Der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Klausuren von jeweils 240 Minuten.

Das sind:

- a) Die Übersetzung eines Textes vom Latein Griechischen ins Deutsche
- b) Die Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Griechische

3. Den mündlichen Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen bestehen:

- a) Aus einer Prüfung von 60 Minuten, in der die Studierenden anhand der Werke zweier Autoren (Prosa und Dichtung) Kenntnisse aus den Bereichen B und D 1 - D 3 nachweisen
Die Werke dürfen nicht bereits Gegenstand der Klausuren und der studienbegleitenden Leistungsnachweise gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen.
 - b) Aus einer mündlichen Prüfung in Fachdidaktik mit der Prüfungsdauer von 30 Minuten
- (3) Die genannten Zulassungsvoraussetzungen, inhaltliche Prüfungsanforderungen sowie Art und Umfang der Ersten Staatsprüfung regelt die "Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen" vom 13. März 2000, § 74.

§ 10 Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Fach Griechisch ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 11 Lehramtserweiterungsstudium

Im vertieft studierten Fach Griechisch kann eine Lehramtserweiterungsprüfung abgelegt werden. Es gilt die hier vorliegende Studienordnung mit einem modifizierten Studienablaufplan, da die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium vier Semester beträgt.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität am 13. März 2001 beschlossen.
- (2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. Juli 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/46-1) bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 8. August 2002

Professor Dr. Volker Bigl

Rektor

Anlagen

1. **Studienablaufplan¹ für das Studium des vertieft studierten Faches Griechisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Direktstudium**

Grundstudium

Hauptbereiche lt. Studienordnung/ Titel der Lehrveranstaltungen	Semester				Zul.voraus. für Zwprg.
	1.	2.	3.	4.	
<hr/>					
A <u>Grundprobleme der Griechischen Philologie</u>	1V/1Ü				L
B <u>Spracherwerb und Vertiefung der Sprachkenntnisse</u>					
- Griechische Morphologie u. Syntax	2Ü	2Ü			
- Deutsch-griech. Stilübungen I	2Ü				L
- Deutsch-griech. Stilübungen II ²	2Ü				L
- Kursorische Lektüre	2Ü		2Ü	2Ü(Wpf.)	L
- Metrik	2Ü				
C <u>Sprachwissenschaft</u>					
	s. B/D (immanent)				
D <u>Literaturwissenschaft, verbunden mit anderen Disziplinen</u>					
- Geschichte der griech. Literatur nach Gattungen	(2V)	2V	2V		
- Proseminare zu griechischen Autoren		2S	2S		2S(Wpf.)
2L					
E <u>Wirkung der Griechischen Sprache und Literatur</u>					
	s. D (immanent)				
					Graecum Latinum

1) Dieser Studienablaufplan trägt Empfehlungscharakter.

2) Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreich testierte Besuch der Stilübungen I.

Legende:

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

L Leistungsnachweis

Wpf.

Wahlpflicht

Hauptstudium (Hauptfach)

	Semester					
Zul.vorauss.	5.	6.	7.	8.	9.	für
Hauptbereiche lt. Studienordnung/ Titel der Lehrveranstaltungen	Stundenanteile					
<u>Staatsprüfg.</u>						
B	<u>Spracherwerb und Vertiefung</u>					
<u>der Sprachkenntnisse</u>						
- Deutsch-griech. Stilübungen III u. IV			2Ü	2Ü		
L						
- Kursorische Lektüre		1Ü		2Ü(Wpf.)		
C	<u>Sprachwissenschaft</u>					
- Geschichte der griech. Sprache			1V			
- Textlinguistik	1Ü/S					
D	<u>Literaturwissenschaft, verbunden mit anderen Disziplinen</u>					
- Geschichte der griech. Literatur (2V)	2V					
- Hauptseminare zu griech. Autoren	2S	2S(Wpf.)			2S	
2L						
- Wiss. Übungen zu Textkritik u.a.	1Ü					
- Geschichte der röm. Literatur				1V/S		
- Religion u. Mythologie des Altertums					1V/S	
- Geschichte des Altertums, Archäologie oder Antike Philosophie					2Ü/S(Wpf.)	
L						
E	<u>Wirkung der griechischen Sprache und Literatur</u>					
- Antikerezeption in Deutschland						
- Griechische Lexik im Deutschen		}		(2)Ü/S(Wpf.)		
- Mittel- oder Neugriechisch						
F	<u>Fachdidaktik</u>					
	2V	2Ü/S	2V	2Ü/S		L

Empfohlen werden:
griechischen Sammlungen

- Exkursionen nach Griechenland/Museen mit

- 27/19 -

Universitäten

- Besuch der Vortragsreihen von Wissenschaftlern anderer
- Besuch von Theateraufführungen (Tragödie/Komödie)

2. Studienablaufplan¹ für das Studium des vertieft studierten Faches Griechisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erweiterungsfach

Grundstudium

Hauptbereiche lt. Studienordnung/ Titel der Lehrveranstaltungen	Semester 1. 2. Stundenanteile	Zul.voraus. für Zwprg.
A <u>Grundprobleme der Griechischen Philologie</u>	1V/1Ü	L
B <u>Spracherwerb und Vertiefung der Sprachkenntnisse</u>		
- Griechische Morphologie u. Syntax	2Ü 2Ü	
- Deutsch-griech. Stilübungen I	2Ü	L
- Deutsch-griech. Stilübungen II ²	2Ü	L
- Kursorische Lektüre	2Ü 2Ü/2Ü(Wpf.)	L
- Metrik	2Ü	
C <u>Sprachwissenschaft</u>	s. B/D (immanent)	
D <u>Literaturwissenschaft, verbunden mit anderen Disziplinen</u>		
- Geschichte der griech. Literatur nach Gattungen	2V 2V	
- Proseminare zu griechischen Autoren	2S 2S/2S(Wpf)	2L
E <u>Wirkung der Griechischen Sprache und Literatur</u>	s. D (immanent)	
		Graecum Latinum

1) Dieser Studienablaufplan trägt Empfehlungscharakter.

2) Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreich testierte Besuch der Stilübungen I.

Hauptstudium (Hauptfach)

Hauptbereiche lt. Studienordnung/ Titel der Lehrveranstaltungen	Semester		Zul.voraus. für Staatsprüfg.
	3.	4.	
<hr/>			
B <u>Spracherwerb und Vertiefung der Sprachkenntnisse</u>			
- Deutsch-griech. Stilübungen III u. IV	2Ü	2Ü	L
- Kursorische Lektüre	1Ü	2Ü(Wpf.)	
C <u>Sprachwissenschaft</u>			
- Geschichte der griech. Sprache		1V	
- Textlinguistik	1Ü/S		
D <u>Literaturwissenschaft, verbunden mit anderen Disziplinen</u>			
- Geschichte der griech. Literatur	(2V)	2V	
- Hauptseminare zu griech. Autoren	2S	2S(Wpf.)/2S	2L
- Wiss. Übungen zu Textkritik u.a.	1Ü		
- Geschichte der röm. Literatur	1V/S		
- Religion u. Mythologie des Altertums		1V/S	
- Geschichte des Altertums, Archäologie oder Antike Philosophie		2Ü/S(Wpf.)	L
E <u>Wirkung der griechischen Sprache und Literatur</u>			
- Antikerezeption in Deutschland			
- Griechische Lexik im Deutschen	}	2Ü/S(Wpf.)	
- Mittel- oder Neugriechisch			
F <u>Fachdidaktik</u>			
	2V	2V	L
	2Ü/S	2Ü/S	

Empfohlen werden: - Exkursionen nach Griechenland/Museen mit griechischen Sammlungen
- Besuch der Vortragsreihen von Wissenschaftlern anderer

- 27/22 -

Universitäten

- Besuch von Theateraufführungen (Tragödie/Komödie)